



INFO²

FREIZEITEN
VERANSTALTUNGEN
FORTBILDUNGEN
RENT A REFERENT

2021

VORWORT

SEID BARMHERZIG, SO WIE EUER VATER BARMHERZIG IST.

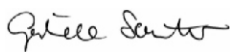
(Lukas 6,36)

Der Bibelvers der dafür ausgelost wurde, dass er über dem Jahr 2021 stehen soll beinhaltet ein altes Wort, das in der deutschen Sprache kaum noch und wenn dann im biblischen, christlichen, diakonischen Kontext vorkommt. Barmherzig. In der Volxbibel habe ich gefunden: „Ihr müsst so liebevoll drauf sein wie Gott, euer Vater.“ Das trifft es zwar meine ich nicht so ganz, hilft aber vielleicht manchen beim Verständnis.

Was auch hilft ist weiterzulesen: Jesus sagt weiter: ³⁷ Ihr sollt andere nicht verurteilen, dann wird auch Gott euch nicht verurteilen. Sitzt über niemand zu Gericht, dann wird Gott auch über euch nicht zu Gericht sitzen. Vergebt anderen, dann wird Gott auch euch vergeben. ³⁸ Schenkt, dann wird Gott auch euch beschenken: Ein reichliches Maß wird euch in den Schoß geschüttet – festgedrückt, geschüttelt und voll bis an den Rand. Denn derselbe Maßstab, den ihr an andere anlegt, wird auch für euch gelten.« – Im Prinzip das was man auch als „goldene Regel“ kennt.

Wir laden euch herzlich ein, zu verschiedenen Veranstaltungen, Freizeiten, Jugendgottesdiensten und Aktivitäten und wünschen, dass überall dort was davon zu spüren ist, dass wir uns umeinander kümmern, liebevoll drauf sind.

Herzliche Grüße aus dem Vorstand des EJW



Gerlinde Sautter

Jugendreferentin, Geschäftsführung & Koordination



Petra Ländner

1. Vorsitzende



Steffen Braun

2. Vorsitzender

Alle Veranstaltungen und Angebote natürlich vorbehaltlich der coronabedingten Vorgaben an die wir uns zu halten haben.



BEZIRKBÖBLINGEN

Evangelisches Jugendwerk
Bezirk Böblingen
Offenburgerstr. 92
71034 Böblingen

Bankverbindung
IBAN
DE55 6035 0130 0000 0094 41
KSK Böblingen

Redaktion: Gerlinde Sautter
Design: Ann-Sophie Müller
Satz: Ann-Sophie Müller

INHALTSVERZEICHNIS

FREIZEITEN **4**

WinterWonderLand Allgäu	6
Kinderferienbetreuung	7
KinderFerienWoche	8
Kinderferienwoche	9
TeenCamp Ostsee	10
Zeltlager in Rexingen	11
Zeltlager Stettenhof	12
MIT Ferienwaldheim Tannenberg	13
Waldheim Böblingen	14
Ev. Ferienwaldheim Eichholzer Täle	15
AbenteuerCamp Allgäuer Seenland	16
Jugendfreizeit Südfrankreich	17

VERANSTALTUNGEN **19**

Feel 2021	19
Secret Places	20
MANGOTAGE	20
networkREGIONAL BB-Schönbuch	21
Lange Spielenacht 2021	22
Byebye Bernd!	23
Jugos 2021	24

FORTBILDUNG **25**

Jugendbegleiter	25
Erste-Hilfe-Kurs	26
Mia-Workshop-Day	27
Workshopangebote	28
Aufbaukurs 08. – 11.04.2021	29
Grundkurs 29. – 01.10.2021	30

RENT A REFERENT **31**

Babsi Ruoff	32
Mathias Moroff	33
Matthias Müller	34
Wolfi Roux	35
Sigi Sautter	36
Martin Strienz	37

SOZIALFONDS **38**

REISEBEDINGUNGEN **39**

ANMELDUNG **47**

FREIZEITEN

2021



WINTERWONDERLAND ALLGÄU



Winterwonderland - Petersthal im Allgäu

„Fremde sind Freunde, die man noch nicht kennt“.

Vom 03.01. bis zum 08.01.2021 reisen wir mit Kleinbussen ins hoffentlich schneebedeckte Allgäu. Unsere Basisstation richten wir in Petersthal ein. Von dort erreichen wir die Skigebiete der Alpspitze in Nesselwang, Jungholz, das Tannheimer Tal, Oberjoch oder den Grünten innerhalb kürzester Zeit. In unserem Jugendgästehaus verpflegen wir uns selbst, kochen und spülen gemeinsam (wenn es die Coronasituation zulässt) und verbringen gemütliche Hüttenabende bei Spaß und Spiel. In diesem Jahr können wir dank der verlängerten Weihnachtsferien etwas länger verreisen und die Gemeinschaft genießen.



WANN 03.01. – 08.01.2021

WO Oy-Mittelberg im Allgäu

WER Jungs & Mädchen ab 13 Jahren
min. 7, max. 15

KOSTEN 189,- € (exklusive Skipass)
Eine finanzielle Unterstützung über unseren ejwBB Freizeitfond ist möglich

LEISTUNGEN Übernachtung in Gruppenzimmern,
Vollverpflegung, Fahrt, Versicherung,
Material und Ausflüge

LEITUNG Claudi und Roland Kächele, Heike
Bezold, Loris Georgi und Marvin Renz

VERANSTALTER UND ANMELDUNGEN ÜBER

EJW Böblingen (Gesamtkirchengemeinde)

Sindelfinger Straße 9, 71032 Böblingen

Tel. 07031 – 4921441

Anmeldung: www.ejw-reisen.de

Suchwort: WinterWonderLand

INFOBOX



Ferienbetreuung

KINDERFERIENBETREUUNG

Spiel, Spaß Aktion und biblische Geschichten in den Faschingsferien

Wir bieten in den Faschingsferien vom 15. – 19.02.2021 wieder eine Kinderferienwoche an.

Die Kinder erwartet ein unterhaltsames Programm mit Spiel, Sport, Basteln und biblischen Geschichten.

Die Kernbetreuungszeit ist von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr, darüber hinaus kann eine Frühbetreuung von 8:00 – 9:00 Uhr und eine Nachmittagsbetreuung bis 16:00 Uhr gebucht werden.



INFOBOX

WANN **15. – 19.02.2021**

WO Darmstheim, ev. Gemeindehaus,
Widdumstr. 10

WER Jungs & Mädchen
6– 10 Jahre,
Teilnehmerzahl begrenzt

KOSTEN 30 €

LEISTUNGEN Betreuung und Programm, Vesper,
Mittagessen, Getränke

LEITUNG Sarah Brenzel (Bezirksjugendrefe-
rentin) mit qualifiziertem Team von
Ehrenamtlichen

ANMELDUNGEN ÜBER

www.ferien-sifi.de
Sarah.Brenzel@ejwbezirkbb.de

KINDERFERIENWOCHE



Kinderferienwoche für Kids zwischen 6-12 Jahren

Eine spannende Woche: Bei Spielen im Freien und im Haus kann man sich austoben und bei Bastelaktionen kreativ sein. Gemeinsam singen wir Lieder und hören jeden Tag spannende Geschichten aus der Bibel. Die Kinderferienwoche endet sonntags mit einem gemeinsamen Abschlussgottesdienst.

Optionales Betreuungsangebot: Die Kinderferienwoche endet normalerweise um 12:30 Uhr. Mit Betreuungsangebot können die Kinder wahlweise bis 14:30 Uhr oder 16:15 Uhr bleiben, werden von uns betreut und erhalten ein warmes Mittagessen.

Auf Grund der aktuellen Lage rund um Corona behalten wir uns vor das Programm, wenn nötig, umzugestalten.



WANN	16. – 20.02.2021 + 21.02. (Abschlussgodi)
WO	CVJM Haus, Seestraße 10, 71063 Sindelfingen
WER	Kids im Alter von 6-12 Jahren
KOSTEN	30 € (ohne Betreuungsangebot) 50 € (mit Betreuungsangebot)
LEITUNG	Kindergerechtes und abwechslungsreiches Programm, optional: Essen und Betreuungsangebot

LEITUNG Julian Böhringer (Jugendreferent CVJM) & Team

VERANSTALTER UND ANMELDUNGEN ÜBER

CVJM Sindelfingen e.V.

T: 07031/801030

@: info@cvjm-sindelfingen.de

www.cvjm-sindelfingen.de

Anmeldung: unter www.ferien-sifi.de

INFOBOX



Ferienbetreuung

KINDERFERIENWOCHE

Spiel, Spaß Aktion und biblische Geschichten in den Osterferien

Wir bieten in den Osterferien vom 07. – 09.04.2021 wieder eine Kinderferienbetreuung an. Die Kinder erwartet ein unterhaltsames Programm mit Spiel, Sport, Basteln und biblischen Geschichten. Die Kernbetreuungszeit ist von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr, darüber hinaus kann eine Frühbetreuung von 8:00 – 9:00 Uhr und eine Nachmittagsbetreuung bis 16:00 Uhr gebucht werden.



INFOBOX

WANN	07. – 09.04.2021
WO	Dagersheim, Käthe-Luther-Haus
WER	Jungs & Mädchen 6 – 10 Jahre, min. 10 max. 30
KOSTEN	8,50 €/Tag oder 24 € komplett
LEISTUNGEN	Betreuung und Programm, Vesper, Mittagessen, Getränke

LEITUNG	Sarah Brenzel (Bezirksjugendreferentin) mit qualifiziertem Team von Ehrenamtlichen
ANMELDUNG	über bb.feripro.de , Infos: Sarah.Brenzel@ejwbezirkbb.de



**Kiel – Voldachbungalows – Eckenförder Bucht – 3 kleine Bussle –
Gudde Laune – Beste Zeit des Jahres – Subbersach!**

Wir haben ein pickepackevolles Programm mit Ausflügen, Spielen, Aufgaben, Zeit zum Entspannen, in der Sonne bruzzeln oder in der Ostsee schwimmen. Unsere Unterkunft, ein Voldachbungalowdorf, keine 300 Meter vom Strand in Karlsminde entfernt, wird der Ausgangspunkt für die vollgepackten 10 Freizeittage. Mit 3 Kleinbussen reisen wir an die Ostseeküste, ca. 40 km nördlich von Kiel. Neben Ausflügen und Actionspielen wird es natürlich Zeit geben um einen der schönsten deutschen Strände (Waabs) ausgiebig beim (Sonnen-)Baden zu genießen. Seid dabei - wir freuen uns auf Euch!



WANN	30.07. – 08.08.2021
WO	Karlsminde (Waabs)
WER	Jungs & Mädchen ab 14 Jahren, min. 7, max. 21
KOSTEN	395,- € Eine finanzielle Unterstützung über unseren ejwBB Freizeitfond ist möglich
LEISTUNGEN	Übernachtung in Voldach-Gruppen-Bungalows, Vollverpflegung, Fahrt,

	Versicherung, Programm, Material und Ausflüge
LEITUNG	Lea Hagedorn, Emilia Wörner, Saskia Klemm, Lars Seidenspinner, Patrick Schaible und Matze Morof
VERANSTALTER UND ANMELDUNGEN ÜBER	

EJW Böblingen (Gesamtkirchengemeinde)
Tel. 07031 – 49 21 441, Anmeldung:
www.ejw-reisen.de, Suchwort: TeenCamp

INFOBOX



Freizeiten

ZELTLAGER IN REXINGEN

Überraschungsabenteuer

Jedes Jahr ein anderes Thema! Diese Freizeit ist ein Zeltlager in Rexingen... und noch viel mehr!

Verraten wird noch nichts, außer, dass es mit ziemlicher Sicherheit folgende Angebote wieder geben wird: Singen am Lagerfeuer, Lagerolympiade, Geländespiel, Ausflug, Mega Abschlussparty, Reden und Nachdenken über das Leben, Religion, Jesus, Singen und Beten, Wasserschlachten, 2-Tage-Erlebnistour, kreative Workshops, einen Ausflug und, und, und...



INFOBOX

WANN	02. – 11.08.2021
WO	Rexingen bei Horb
WER	Jungs & Mädchen, 9 – 13 Jahre, min. 30, max. 60
KOSTEN	Normaler Beitrag: 230 € Freiwilliger Förderbeitrag: 280 € Ermäßigungsstufe I: 185 € Ermäßigungsstufe II: 95 € (zzgl. Förderung max. 0,- €)
LEISTUNGEN	Übernachtung im Zelt, Vollverpflegung, Fahrt, Versicherung, Material und Ausflüge

LEITUNG Gerlinde & Siegfried Sautter
(BezirksjugendreferentInnen)
mit qualifiziertem Team von
Ehrenamtlichen

ejw

BEZIRKBÖBLINGEN



Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

ZELTLAGER STETTENHOF



Zeltlager für Kinder von 8-13 Jahren im schwäbischen Donautal in Bayern

Der Stettenhof ist ein wunderschönes Freizeitgelände, welches idyllisch zwischen Günzburg und Nördlingen liegt und jede Menge Möglichkeiten für unvergessliche Ferientage bietet.

Dort erwartet einen jede Menge Spaß und Action, Gelände- und Gruppenspiele, Faulenzen und Fußballspiele, Singen, spannende Geschichten aus der Bibel und vieles mehr.

Gemeinsam schläft man in Gruppenzelten, sitzt am Lagerfeuer, und lässt sich das Essen in der zum Gelände gehörenden Scheune schmecken, die auch für das Programm genutzt werden kann.

Nachdem der Stettenhof ausfallen musste hoffen wir, dass 2021 wieder alles „normal“ läuft.



WANN	02. – 11.08.2021
WO	Freizeitheim Stettenhof bei Mödingen/Bayern
WER	Kinder im Alter von 8 – 13 Jahren
KOSTEN	1. Kind: 240 €, 2. Kind: 220 € weitere: je 185 €
LEISTUNGEN	Übernachtung in Mehrpersonenzelten, Fahrt, Vollverpflegung, Versicherung, Programm

LEITUNG Julian Böhringer
(Jugendreferent CVJM) & Team

VERANSTALTER UND ANMELDUNGEN ÜBER

CVJM Sindelfingen e.V.
Seestr. 10, 71063 Sindelfingen
T: 07031/801030
info@cvjm-sindelfingen.de
cvjm-sindelfingen.de (Anmeldezettel)

INFOBOX



Ferienbetreuung

MIT FERIENWALDHEIM TANNENBERG

Freizeit und Waldheimleiterqualifizierung für 14 Jährige

Zu alt um Waldheimkind zu sein, aber noch zu jung um als Betreuer dabei zu sein? Dann ist das MIT Programm genau das Richtige für dich.

In der ersten Sommerferienwoche lernst du alles, was ein*e Waldheimgruppenleiter*in wissen muss. Die zweite Ferienwoche ist der praktische Teil und du kannst das Gelernte direkt im Waldheim einbringen. Spaß und Freizeitaktivitäten werden dabei nicht zu kurz kommen. Du bekommst 10 Tage lang vollständige Verpflegung, alle Schulungsunterlagen, Einweisung in Erste Hilfe, Persönlichkeits-training und Betreuung. Die Kosten für diese Woche betragen 60 €, die zweite Woche ist kostenlos.

Melde dich mit einem selbst geschriebenen Bewerbungsschreiben zwischen dem 21.02. und dem 06.03.2021 bei uns an. Bei Fragen kannst du dich gerne an Babsi Ruoff wenden.



INFOBOX

WANN **03. – 14.08.2021**

WO Ev. Ferienwaldheim Tannenberg,
Böblingen

WER Junge Menschen, 14 Jahre

KOSTEN 60 €

LEISTUNGEN Vollverpflegung, qualifizierte Jugend-
leiteraus- und -weiterbildung, ohne Übernachtung

LEITUNG Babsi Ruoff und ehrenamtliches
Leitungsteam

VERANSTALTER UND INFORMATIONEN ÜBER

EJW Böblingen (Gesamtkirchengemeinde)
Stuttgarter Str. 9, 71032 Böblingen

T. 07031-49 21 441 babsi.ruoff@ejwbb.de
www.waldheim-tannenberg.de



Ferienbetreuung für Kinder von 5 bis 12 Jahren in den ersten vier Wochen der Sommerferien

Jedes Jahr in den ersten vier Sommerferienwochen können Kinder zwischen 5 und 12 Jahren aus Böblingen und der Umgebung, im Ferienwaldheim Tannenbergs Spaß, Erholung, Glaube und neue Freunde finden. Um die 150 ehrenamtliche Betreuer*innen zwischen 16 und 22 Jahren sorgen in diesen Wochen von Montag bis Freitag für ein abwechslungsreiches Programm und Abenteuer. Das Waldheim ist für alle Kinder und Jugendliche ein inklusives Angebot. Kinder erproben im Ferienwaldheim, Spiel- und Verhaltensregeln und lernen

es Konflikte einvernehmlich und respektvoll zu lösen, denn hier treffen die unterschiedlichsten Menschen aufeinander. Kinder mit und ohne Behinderungen, aus reichen oder armen Familien, Geflüchtete, Einheimische und Kinder mit unterschiedlichen Konfessionen, sowie Staatsangehörigkeiten. Jugendliche, die als Betreuer*in dabei sein wollen, können sich ab 14.02.2021 anmelden. Der Anmeldezeitraum für die Kinder stand beim Redaktionsschluss noch nicht fest. Weitere Informationen gibts bei Babsi Ruoff.

WANN **02. – 27.08.2021**

WO Ev. Ferienwaldheim Tannenbergs,
Böblingen

WER 350 Kinder, 5 bis 12 Jahre

KOSTEN gestaffelte Preise,
steht noch nicht fest

LEISTUNGEN Vollverpflegung, verbindliche Betreuung täglich von 8 Uhr bis 17:15 Uhr, ohne Übernachtung abwechslungsreiches und altersgerechtes Programm Busshuttle

LEITUNG Babsi Ruoff und ehrenamtliches
Leitungsteam

VERANSTALTER UND ANMELDUNGEN ÜBER

EJW Böblingen (Gesamtkirchengemeinde)
Stuttgarter Str. 9, 71032 Böblingen

T. 07031-49 21 441 babsi.ruoff@ejwbb.de
www.waldheim-tannenberg.de

INFOBOX



Ferienbetreuung

EV. FERIENWALDHEIM EICHHOLZER TÄLE

Ferienbetreuung für Kinder von 5 bis 14 Jahren im Eichholzer Täle, Sindelfingen

Im Eichholzer Täle werden Kinder von 5 bis 14 Jahren in den ersten 4 Wochen der Sommerferien tagsüber betreut. Kinder und Jugendliche erleben im Ferienwaldheim körperliche, seelische und geistige Entspannung und Erholung. Die Tagesgestaltung der Gruppen profitiert von der Lage in der freien Natur.

Den Kindern wird ein strukturierter Tagesablauf und täglich vier gemeinsame Mahlzeiten geboten.

Die Kinder erleben Spaß und Freude beim

Spielen und Basteln in der Gemeinschaft. Sie erproben Spiel- und Verhaltensregeln und können lernen Konflikte einvernehmlich und respektvoll zu lösen.

In der Tradition evangelischer Ferienwaldheimarbeit sind auch im Täle christliche Rituale wie Gebete, Andachten, biblische Geschichten und das Singen christlicher Lieder fester Bestandteil der Waldheimzeit. Betreut werden die Kinder in Altersgruppen von ausgebildeten ehrenamtliche Jugendgruppenleiter*innen.

INFOBOX

WANN **02. – 27.08.2021**

WO Sindelfingen

WER Jungs & Mädchen, 5 – 14 Jahre,
ca. 500

KOSTEN Die Preise für 2021 standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest und werden ab April 2021 auf der Homepage www.taele.net veröffentlicht

LEISTUNGEN Betreuung in Kleingruppen (sechs bis zehn Kinder) von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr; Geschulte ehrenamtliche Gruppenleiter/innen; Abwechslungsreiches Programm; Volle Verpflegung (vier Mahlzeiten täglich aus eigener Küche); Die Möglichkeit mit dem Bus ins Täle zu kommen

LEITUNG Melanie Markovic (Bezirksjugendreferentin) mit qualifiziertem Team von Ehrenamtlichen

INFOS nur unter: www.taele.net
ab 16.04.2021



ABENTEUERCAMP ALLGÄUER SEENLAND

**Rottachsee – Schwarzenberger Weiher – Grüntensee –
Hochseilgarten – Sommerrodelbahn uvm.**

Unsere Reise führt dieses Jahr ins malerisch gelegene Allgäuer Seenland. Unser Gruppenhaus liegt in unmittelbarer Nähe zum Rottachsee, der zum Baden, Chillen und Sonnen einlädt. Wir haben einiges für Euch geplant. Ob nun Sommerrodeln in Nesselwang oder der Hochseilgarten/ Baden am und im Grüntensee; ob GeoCaching am Burgkranzegg Horn oder ein Ausflug ins königliche Füssen; oder doch lieber auf den Spuren der alten Römer in Kempten(?) Das Allgäu hält einiges für uns bereit! Wir freuen uns auf eine Woche Action, Glaube, Spaß und Gemeinschaft!!!!



WANN	14. – 21.08.2021
WO	Petersthal im Allgäu
WER	Jungs & Mädchen 13 & 14 Jahre, min. 7, max. 15
KOSTEN	195,- € Eine finanzielle Unterstützung über unseren ejwBB Freizeitfond ist möglich
LEISTUNGEN	Übernachtung in Gruppenzimmern, Vollverpflegung, Fahrt, Versicherung, Programm, Material und Ausflüge

LEITUNG	Vanessa Schaible, Rene Glaser, Nadine Bortmes, Matze Moroff, Marvin Renz und Paul Hinderer
---------	--

VERANSTALTER UND ANMELDUNGEN ÜBER

EJW Böblingen (Gesamtkirchengemeinde)
Tel. 07031 – 49 21 441
Anmeldung: www.ejw-reisen.de
Suchwort: AbenteuerCamp

INFOBOX



Freizeiten

JUGENDFREIZEIT SÜDFRANKREICH

Fahrt im Reisebus, Vollverpflegung unter Mithilfe in der Küche, Ausflüge, Programm, Versicherungen

Wieder zieht es uns dieses Jahr nach Grau d'Agde. Zurück in eine der sonnenreichsten Gegenden Frankreichs, direkt am Mittelmeer und an einem langen Sandstrand gelegen – Dünenlandschaft und Badespaß pur!

Unser Campingplatz befindet sich inmitten schattenspendender Pinien im Badeort La Tamarissière. Dort gibt es auch eine kleine lebendige Flusspromenade mit Bars und Geschäften.

Carcassonne ist bereits gebucht, und was wir sonst noch so alles treiben...

Anmelden – Mitkommen!



INFOBOX

WANN **20.08. – 01.09.2021**

WO Grau d'Agde

WER mind. 17 max. 30 Teens im Alter von 14 – 17 Jahren

KOSTEN Normaler Beitrag: 480.- Euro

LEISTUNG Übernachtung im Zelt, Vollverpflegung, Fahrt, Versicherung, Material & Ausflüge

LEITUNG Bezirksjugendreferent Wolfi Roux, Malte Ziegler, Maxi Bernard, Francesca Rolf

VERANSTALTER UND ANMELDUNGEN ÜBER

ejw

BEZIRKBÖBLINGEN



Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen

Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen

Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

SOMMERFREIZEIT WABU_YOUTH

Freizeiten



Die Sommerfreizeit von WABU_YOUTH – Herzliche Einladung an den ganzen Bezirk

10 Tage richtig geiler Urlaub – ohne Eltern mit coolen Leuten, ein geniales Programm, wunderschöne Sonnenauf- und untergänge, leckeres Essen, eine entspannte Zeit, viel Spaß und gemeinsam Zeit für Gott haben...

... du findest, das hört sich nach dem perfekte Sommer an? Dann haben wir genau das richtige für dich.

WABU_YOUTH fährt auf Freizeit. Und zwar nicht irgendeine, sondern DIE Jugendfreizeit 2021 für dich!

Mit einem genialen Mitarbeitendenteam freuen wir uns, wenn du dabei bist! Bis bald!



WANN **30.08. – 08.09.2021**

WO Auf dem Hesselberg in Mittelfranken

WER 13 – 18 Jahre, min. 10, max. 20

KOSTEN Beitrag: 290 €

LEISTUNGEN Übernachtung, Vollverpflegung, Fahrt und Material

LEITUNG Jonathan Kümmerle (Jugendreferent Waldenbuch), Judith Gross, Vanessa Kieß & Team

VERANSTALTER UND ANMELDUNGEN ÜBER

Jonathan Kümmerle

Ev. Kirchengemeinde Waldenbuch

Liebenaustraße 31, 71111 Waldenbuch

Tel. 07157/669150

jugendarbeit@ev-kirche-waldenbuch.de

INFOBOX



Veranstaltungen

FEEL 2021

Das Treffen der angesagtesten Jugobands bei uns im Bezirk geht in die nächste Runde - und in was für eine! Tatsächlich ist es uns gelungen, unseren Konzertabend im Rahmen der Veranstaltungsreihe der leeren Martinskirche Sindelfingen stattfinden zu lassen. Was für eine geniale Location für unsere Bands! Ja, und noch genialer wäre es natürlich, wenn möglichst viele Musikbegeisterte diesem Abend beiwohnen und sich schon jetzt den Termin fest im Kalender vormerken würden.

Taste it - love it - FEEL IT!



INFOBOX

WANN **Freitag, 19. März 2021**

WO Martinskirche Sindelfingen

KOSTEN Eintritt frei!

ANSPRECHPARTNER FÜR DAS EJW:

Wolfi Roux, wolfi.roux@ejwbezirkbb.de



SECRET PLACES

MANGOTAGE

Sindelfingen hat viele besondere und außergewöhnliche Orte, die ihre eigene Geschichte haben. Bei Secret Places werden einige Orte mit ihren Geschichten erkundet. Wo sich diese Orte in Sindelfingen befinden, erfährt man immer erst kurz vor Veranstaltungsbeginn. Dort gibt es Musik, interessante Gäste und einen ungewöhnlichen Impuls.



WANN

05.05. – 09.05.2021

WO

In allen Gemeinden des Kirchenbezirks.

ANSPRECHPARTNERIN FÜR DAS EJW:

Gerlinde Sautter

gerlinde.sautter@ejwbezirkbb.de

Kooperation mit der Erwachsenenbildung im Kirchenbezirk Böblingen, Arbeitskreis Burkina Faso

Die Mangotage finden wie immer in allen Gemeinden des Kirchenbezirks statt. Wir unterstützen Schulen in Burkina Faso durch den Verkauf der Mangos.

WANN

**13.04. / 27.04. / 11. 05. / 25.05.
19:00 UHR**

WO

verschiedene Orte in Sindelfingen

KOSTEN

–

ANSPRECHPARTNERIN FÜR DAS EJW:

Matthias Müller

matthias.mueller@ejwbezirkbb.de





Veranstaltungen

NETWORKREGIONAL BB-SCHÖNBUCH

network
REGIONAL BÖBLINGEN-
SCHÖNBUCH

Ein Ort der Inspiration und Vernetzung, an dem Gottes Idee von Einheit großgeschrieben wird.

Wir lassen unterschiedliche „Glaubensstile“ nebeneinander stehen und beten gemeinsam Gott an. Wir schauen neu auf den Auftrag Jesu, der uns verbindet.

Mit dem Motto „Kommen, um zu gehen“ helfen wir an 4 Tagen der Jungen Generation, ihre Jesusnachfolge praktisch zu leben.

Wir befähigen dazu, aktiv Gottes Reich sichtbar zu machen. Inspiriert durch tiefgehende Impulse und viel Zeit für Vernetzung und persönliche Begegnung lassen wir uns gemeinsam als Hoffnungsträger für unsere Region aussenden.

Weitere Infos auf www.networkregional.de

INFOBOX

WANN	13. – 16.05.2021 (soweit durchführbar, es wird auf jeden Fall etwas geben...)
WO	evtl. FeG Böblingen Hanns-Klemm-Str. 9 (Hulb), aufgrund der SARS-COV-2-Pandemie steht noch nichts fest
KOSTEN	unterschiedliche Preisstufen je nach Anmeldung und Teilnahme

ANSPRECHPARTNER FÜR DAS EJW:

Martin Strienz
martin.strienz@ejwbezirkbb.de
01523 3945324



LANGE SPIELENACHT 2021

Auch 2021 wieder: Eine Nacht gefüllt mit Spielen aller Art in Sindelfingen!

Herzliche Einladung, zu einer Nacht der Spiele und des Spielens. Nach einem Start um 19 Uhr sollen Grundlagen des Spieles auf die Tagesordnung. Dabei sollen Spiele im Mittelpunkt stehen, die für Jugendgruppen im Trend sind. Dieser Start bildet einen Block der Spielepädagogik, welcher nicht nur Spaß macht, sondern auch den Juleica-Schulungsansprüchen genügt. Nach einem Mitternachtsessen wird sich eine offene, freie Spielphase anschließen, bei der gruppenweise den Interessen nachgegangen werden darf. Spiel und Spaß stehen im Mittelpunkt, eingeladen sind alle mit einem Herz für Spiel und Spaß in der Jugendarbeit.



WANN

15.10.2021, 19.00 – 8.00 Uhr

WO

Gemeindehaus der
Johanneskirche Sindelfingen

WO

Ab 14 Jahre, für alle
Spielbegeisterte.

LEITUNG

Matthias Müller & Team

ANMEDLUNG

bei Matthias Müller
matthias.mueller@ejwbezirkbb.de
oder online www.ejwbezirkbb.de



INFOBOX



Veranstaltungen

BYEBYE BERND!



INFOBOX

WANN **Freitag, 19.11.2021**
19.30 Uhr

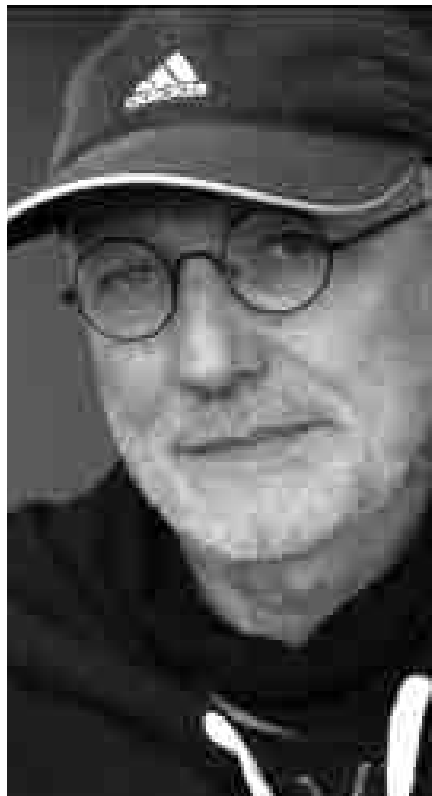
WO Evangelische Kirche Dachtel
Deckenpfonner Straße

– **Eintritt frei** –

ANSPRECHPARTNER FÜR DAS EJW:

Wolfi Roux, wolfi.roux@ejwbezirkbb.de

Nach weit über zehn Jahren heißt es nun tatsächlich „Abschied nehmen“. Bernd Umbreit, der fast schon legendäre Filmemacher aus Oberstenfeld, geht in den wohlverdienten Ruhestand. „Fenster zur Freiheit“, „Zeit, die mir noch bleibt“, „das Dorf der Stille“ - wohl sämtliche seiner preisgekrönten Werke waren bei den alljährlichen Abenden in der Dachteler Kirche zu sehen, haben für Diskussionen und Nachdenklichkeit gesorgt und bleibende Eindrücke hinterlassen. Definitiv wird der letzte Abend mit Bernd deshalb auch ein ganz besonderer sein. Unbedingt jetzt schon vormerken!



Jugendgottesdienste in den Gemeinden des Bezirks.

NIGHTLIGHT

CVJM HOLZGERLINGEN

Dein Licht am Wochenende (Bistro, Talk, Impuls, Sing&Pray, Spiel und Spaß)
Holzgerlingen, CVJM-Haus Seebrücke
// www.cvjm-holzgerlingen.de

LIGHTHOUSE SINDELFINGEN

Der Gottesdienst für junge Erwachsene des CVJM Sindelfingen. Damit du ein Licht in dieser Welt sein kannst! In der Regel: CVJM Haus, Seestr. 10, 71063 Sindelfingen
Die Termine für 2021 stehen noch nicht endgültig fest. Wir werden sie so bald wie möglich auf unserer Homepage veröffentlichen.
Einlass 18.30 Uhr, Beginn 19.00 Uhr
// www.cvjm-sindelfingen.de

JUGO MAICHINGEN

CVJM MAICHINGEN

Churchnight im Laurentius GH
// www.cvjm-maichingen.de

NFTS /NIGHTS FOR THE SOUL

Jugendgottesdienst in der Ev. Kirche Darmsheim
// [insta: soul_sound_official](https://www.instagram.com/soul_sound_official)

**PRIME TIME JUGENDGOTTES-
DIENST CVJM MAGSTADT**

Auszeit – ein Gottesdienst von jungen Leuten für die ganze Gemeinde
Im Evang. Gemeindehaus, Großer Saal,
Alte Stuttgarter Str. 12, 71106 Magstadt
Infos unter // auszeit-magstadt.de
Infos unter // [insta: cvjm.magstadt](https://www.instagram.com/cvjm.magstadt)

**JUGENDGOTTESDIENSTE
IN AIDLINGEN**

// [insta: ev_jugendaidlingen](https://www.instagram.com/ev_jugendaidlingen)

JUGO DES AEG

Festhalle Dagersheim „Black Box“
// www.derjugendgottesdienst.de

**BURKINA-BEZIRKS-
JUGENDGOTTESDIENST**

Burkina-Bezirks-Jugendgottesdienst
TERMIN 18.06.2021
Anlass sind 50 Jahre Partnerschaft mit Burkina Faso.
// www.ejwbezirkbb.de



Fortbildung

JUGENDBEGLEITER

Ehrenamtliche Jugendbegleiter für das zweite Schulhalbjahr gesucht.

Im Rahmen der Ganztagesbetreuung sind unsere kooperierenden Schulen: Albert-Schweitzer-Realschule, Friedrich-Schiller Realschule, Max-Planck-Gymnasium, Eichendorffschule, Paul-Lechler-Schule, Friederich-Silcher-Grundschule, Ludwig-Uhland-Grundschule und Erich-Kästner-Grundschule in Böblingen offen für Mitarbeitende außerschulischer Partner, sogenannte Jugendbegleiter*innen. Die Arbeit der hauptamtlich tätigen Lehrer*innen soll durch die Mitarbeit engagierter Ehrenamtlicher in idealer Weise unterstützt werden. Dazu suchen wir dich, die/der ehrenamtlich ein wöchentliches

Angebot für das 2. Schulhalbjahr 20/21 gestalten möchte. Dein Einsatz wird mit der Ehrenamtszuschale unterstützt. Wir suchen Jugendbegleiter*innen für unsere Deutsch-, Englisch-, und Mathematik-Unterstützung, sowie kreative und spielerische Angebote im Bereich Theater, Kunst, Sport, Spiel und Musik. Die kostenlose Qualifizierung für Jugendliche ab 14 und Erwachsene zum Jugendbegleiter /zur Jugendbegleiterin startet jährlich im November. Melde dich bei Interesse an der Qualifizierung oder an einer Mitarbeit einfach bei babsi.ruoff@ejwbb.de

INFOBOX

WANN	laufend	LEITUNG	Martin Decker und Babsi Ruoff
WER	Ehrenamtliche Mitarbeitende 14 – 99 Jahre	ANMELDUNG UNTER	
WO	Verschiedene Schulen in Böblingen und EJW, Sindelfinger Str. 9, Böblingen	Evangelisches Jugendwerk Böblingen	Sindelfinger Str. 9, Böblingen Tel. 07031 – 49 21 441 babsi.ruoff@ejwbb.de
KOSTEN	Es gibt eine Aufwandsentschädigung		



Erste-Hilfe-Kurs für die Jugendarbeit

Der Erste-Hilfe-Kurs ist eintägig und kann für den Führerschein verwendet werden.

Ganz wichtig für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Wie schnell ist was passiert.... Und damit ihr dann nicht ratlos dasteht, vermittelt Euch das DRK, durch viele praktische Übungen, was zu tun und zu lassen ist.

Wir versuchen, dass wir 2 Termine anbieten können, da voraussichtlich die Teilnehmezahl auf Grund von Corona auf 10 Personen beschränkt werden muss, daher entstehen auch evtl. höhere Kosten. Leider können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr dazu sagen.

WANN

voraussichtlich an einem Samstag im ersten Vierteljahr 2021 auf unserer Homepage werden die Termine sobald sie feststehen veröffentlicht: www.ejwbezirkbb.de

WO

DRK-Haus Magstadt

WER

MitarbeiterInnen
15 – 99 Jahre, mind. 8 max. 10

KOSTEN

ca. 40.- € für Mitarbeitende in Gemeinden des Kirchenbezirks Böblingen ab 16 Jahren kostenlos

LEITUNG

DRK Magstadt

ANMELDUNG UNTER

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de
www.ejwbezirkbb.de

Anmeldeschluss: 20. Tage vor Termin

INFOBOX



Fortbildung

MIA-WORKSHOP-DAY

Verschiedene haupt- und ehrenamtliche Referentinnen bieten Workshops zu unterschiedlichen Themen an, außerdem gibt es ein Eingangsthema für alle.

Wir bieten allen MitarbeiterInnen eine breite Palette an Workshops. Zum einen gehört dieses Angebot zum Grundkurs, zum anderen können Mias, die ihre Juleica verlängern wollen, teilnehmen und sich so qualifizieren. Außerdem offen für alle!

Zeitlicher Ablauf

13.00 – 13.30 Uhr
Anmeldung, Beginn, Absprachen

13.30 – 15.00 Uhr

Christliches Influencing – was man mit instagram, youtube etc so alles anstellen kann und worauf man achten muss

Max Naujoks Jugendreferent, Medienreferent und Mitglied von just be creative, Leo Schweiger und Luka Weiss von herzstaerkend

15.00 – 16.45 Uhr Workshop 1

16.45 – 17.15 Uhr Kaffeepause

17.15 – 19.00 Uhr Workshop 2

INFOBOX

WANN	14.03.2021 13.00 – 19.00 Uhr
WO	n.n.
WER	MitarbeiterInnen, 13 – 99 Jahre
LEITUNG	Gerlinde Sautter (Bezirksjugendreferentin)

ALLE Workshops sind kostenlos!!

ANMELDUNG UND INFOS UNTER

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen

Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

[//s-origami.ejwbezirkbb.de/anmeldung/Miaday%202021](https://s-origami.ejwbezirkbb.de/anmeldung/Miaday%202021)



WORKSHOPANGEBOTE

Bitte jeweils 2 Workshops auswählen und eine

3. Möglichkeit als Ausweichkurs angeben.

1

Martin Strienz (Jugendreferent)

PERSOLOG – TEENPROFIL

2

Leonie Epple

GLASGRAVUR

3

Julian Böhringer (Jugendreferent)

NEUE POWER AUS ALTEM BUCH

4

Luka Weiss, Lea Schweiger (von herzstaerkend)

GOTT, INSTAGRAM UND ICH

5

Heiko Wolff, Yvonne Grünenwald (Juristen)

RECHT UND AUFSICHTSPFLICHT

6

Matze Müller (Jugendreferent)

**LAST-MINUTE-SPIELE
FÜR DIE JUNGSCHE**

7

Wolfgang Roux (Jugendreferent)

RIESENSEIFENBLASEN





Fortbildung

AUFBAUKURS 08. – 11.04.2021

Wie geht Jugendarbeit? Worauf muss ich achten, wenn ich mitarbeite? Hier lernst du wichtige Grundlagen in Theorie und Praxis und hast richtig Spaß dabei.

Der Aufbaukurs ist das zweite Modul einer Schulung für ehrenamtliche Mitarbeitende in der Jugendarbeit im Evangelischen Kirchenbezirk Böblingen. Zur Schulung gehören außerdem der Grundkurs (oder entsprechende Traineeinheiten), der Erste Hilfe-Kurs und der Mia-Workshop-Day. Ziel der Schulung ist, dass du für die Jugendarbeit in deiner Kirchengemeinde/CVJM fit wirst und

Angebote verantwortlich mitgestalten kannst. Dazu gehören z.B. Freizeiten, Kinder- und Jugendgruppen und Konfi-Wochenenden. Wenn du alle Module absolviert hast und mind. 16 bist, kannst Du die Jugendleitercard (juleica) beantragen.

Die Kosten werden oft vom zuständigen Pfarramt übernommen!

INFOBOX

WANN	08. – 11.04.2021
WER	Grundkursteilnehmer*innen und Trainees ab 14 Jahren
WO	CVJM Freizeitheim Rötenbachtal Nagold
KOSTEN	60.- € Eigenanteil (wird in der Regel ganz oder teilweise von der Gemeinde erstattet)
LEITUNG	Bezirksjugendreferent/in Matthias Müller: matthias.mueller@ejwbezirkbb.de, Sarah Brenzel: sarah.brenzel@ejwbezirkbb.de

ANMELDUNG UNTER

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

Anmeldeschluss 28.03.2021

ejw
BEZIRKBÖBLINGEN





29. – 01.10.2021 GRUNKURS

Der Grundkurs ist das erste Modul einer Schulung für ehrenamtliche Mitarbeitende in der Jugendarbeit im Evangelischen Kirchenbezirk Böblingen.

Kursinhalte: Gruppenpädagogik, Führungsstile, Rollen in der Gruppe, Spielpädagogik, Motivation u.v.a.m.

Zur Schulung gehören außerdem der Aufbaukurs, der Erste Hilfe-Kurs und der Mia-Workshop-Day.

Ziel der Schulung ist, dass du für die Jugendarbeit in deiner Kirchengemeinde/CVJM fit wirst und Angebote verantwortlich mit gestalten kannst. Dazu gehören z.B. Freizeiten, Jugend- und Kindergruppen und Konfi -Wochenenden. Wenn du alle Module absolviert hast kannst Du die Jugendleitercard (juleica) beantragen.

WANN 29. – 31.10.2021

WO voraussichtlich Sprollenhaus

WER 10 – 25 Personen
ab 14 Jahren

KOSTEN 60 €
Dieser Betrag
wird oft vom zuständigen
Pfarramt übernommen!

LEITUNG JugendreferentInnen
Matze Müller Bezirksjugendreferent
(Distrikt Sindelfingen) und einE
weiterE JugendreferentIn

ANMELDUNG UNTER

**Evangelisches Jugendwerk
Bezirk Böblingen**

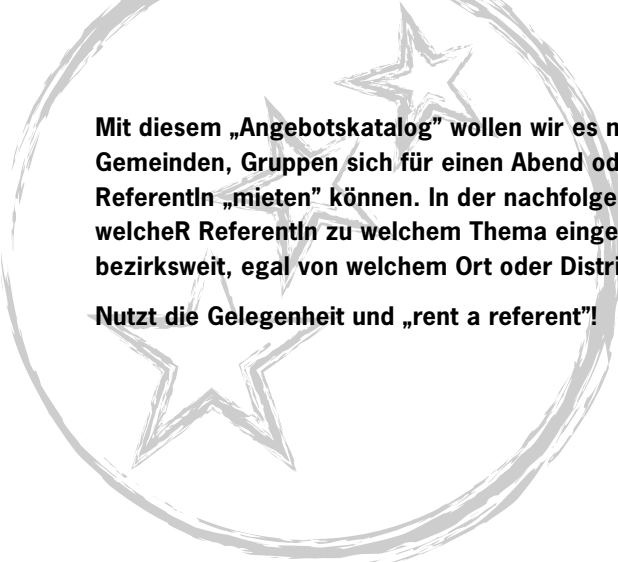
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

Anmeldeschluss: 17.10.2021

ejw
BEZIRKBÖBLINGEN



INFOBOX



Mit diesem „Angebotskatalog“ wollen wir es möglich machen, dass Distrikte, Gemeinden, Gruppen sich für einen Abend oder einen Tag, ganz gezielt eineN ReferentIn „mieten“ können. In der nachfolgenden Übersicht ist zu sehen, welcheR ReferentIn zu welchem Thema eingeladen werden kann und zwar bezirksweit, egal von welchem Ort oder Distrikt.

Nutzt die Gelegenheit und „rent a referent“!



**Rent a
Referent ist
kostenlos!**

RENT A REFERENT

2021



Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern

Viele haben solche Situationen schon erlebt. Mit Zeit und Mühe wurde die Gruppenstunde vorbereitet, aber es sind immer wieder die gleichen Kinder, die das Programm sprengen. Ihr Verhalten ist eine Herausforderung für die Gruppe und die Mitarbeitenden.

Der Workshop behandelt mögliche Beweggründe für auffälliges Verhalten und will praktische Lösungsmöglichkeiten und Strategien aufzeigen.

Schutzkonzepte für Kindeswohlgefährdung und Prävention sexueller Gewalt

Verbale, körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt, sowie Vernachlässigung sind Themen, die dich als Jugendleiter*in herausfordern und verunsichern. Was darf ich als Betreuungsperson und was darf ich nicht? Wie erkenne ich, ob das Wohl eines Kindes gefährdet ist und wie reagiere ich angemessen darauf. Wie kann ich Kindern einen sicheren Schutzraum bieten? Bei wem bekomme ich Unterstützung und Hilfe? Der Workshop bezieht sich auf verschiedene Formen der Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.

Gruppenleitende werden sensibilisiert verschiedene Formen der Gewalt in der Gruppe zu erkennen, anzusprechen und zu stoppen. Zusätzlich werden Gewalterfahrungen der Kinder im persönlichen Umfeld besprochen und Reaktionsmöglichkeiten aufgezeigt. Der Workshop Schwerpunkt kann nach Absprache variieren, daher sind Einheiten von einer bis zu vier Stunden möglich. Jede*r Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit sollte mindestens einmal eine Schulungseinheit zu diesem Thema besucht haben.



Babsi Ruoff

Bezirksjugendreferentin
EJW Bezirk Böblingen,
Distrikt Böblingen

T 07031 – 49 21 441
babsi.ruoff@ejwbb.de



Rent a Referent

MATHIAS MOROFF

Recht und Aufsichtspflicht „Auffrischung“ (Knobelspiel an echten Fällen)

Ihr habt schon ein Recht und Aufsichtspflicht Seminar besucht, aber das ist schon einige Zeit her? Oder ihr fühlt Euch theoretisch gut vorbereitet, aber wie sieht das in der Praxis nun aus? Wenn ihr jetzt an echten Fällen herumknobeln wollt, dann ist dieses Recht und Aufsichtspflicht „Knobelspiel“ genau das richtige für Euch.



Mathias Moroff

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen
Distrikt Böblingen

T 07031 – 49 21 441

mathias.moroff@ejwbb.de

MATTHIAS MÜLLER

Support Veranstaltungstechnik

Immer wieder werde ich gefragt: Wir haben da einen Gottesdienst, mit einer kleinen Band, kannst du uns da vielleicht schnell die Boxen hinstellen? Das ist doch sicher kein Aufwand oder? Kein Aufwand ist dann meistens relativ. Es scheint ja nicht viel, aber trotzdem fehlt manchmal derjenige, der halt immer macht. Schließlich will auch keiner lautes Pfeifen und Dröhnen im Gottesdienst.

Natürlich kann ich nicht immer, aber kenne oft jemand, der gerne mal aushilft. Wenn Du also gerne mal aushelfen willst, oder lernen willst, wie das geht, dann kannst Du dich gerne bei mir melden. Genauso gerne biete ich ein wachsendes Netzwerk an (Ton-)Technikern an, dass bei deinem JuGo oder anderen Jugendveranstaltungen aushilft!



Matthias Müller

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen
Distrikt Sindelfingen

T 07031 – 80 10 05, M 0152 24 50 96 70

matthias.mueller@ejwbezirkbb.de



Rent a Referent

WOLFI ROUX

Band- und Vocal-Coaching

Liedaufbau, Stimmenverteilung, Sounds, Instrumentierung, Dynamik... all das gehört zur musikalischen Grundausrüstung einer Band – und ist in Umsetzung und Realisation doch manchmal schwerer als gedacht!

Ein „Ohr von außerhalb“ nimmt somit oft ganz andere Dinge wahr, hört unverbraucht und bringt nicht selten frische Impulse in das bereits bestehende Liedmaterial ein.

Als Bandleader und langjähriger Vocalcoach stehe euch mein Ohr für neue Ideen, sowie meine Stimme für Gesangsunterricht zur Verfügung. Keep on rockin'!



Wolfi Roux

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen
Distrikt Heckengäu

T 07033 – 13 83 81

wolfi.roux@ejwbezirkbb.de



Klettern im freien Fels am Wiesfels bei St. Johann

Es gibt nichts Schöneres, als bei strahlendem Sonnenschein in einer Südwand zu klettern und die tolle Aussicht ins Tal zu genießen. Dazu noch total gesichert am Seil, gehalten von anderen aus der Gruppe, das kann eine äußerst gruppendynamische Erfahrung für deine Gruppe sein. Und außerdem macht es riesig Spaß einen Tag lang unterwegs zu sein und zu klettern in verschiedenen Schwierigkeitsgraden am Wiesfels bei St. Johann.

So könnte das aussehen: Abfahrt morgens gegen 10 Uhr. Vor Ort eine Einführung und Einweisung in die Sicherungstechnik, in Kleingruppen klettern und gegenseitig sichern, evtl. Grillen am Lagerfeuer und nochmals klettern in verschiedenen Routen.



////////////////////
Sigi Sautter

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen

T 07031 – 22 02 41

sigi.sautter@ejwbezirkbb.de
////////////////////



Rent a Referent

MARTIN STRIENZ

Denkwerkstatt Zukunft

Die Jugendarbeit ist herausgefordert – eine Chance, die nötigen Veränderungen vor Ort gemeinsam zu gestalten. Folgende Themen werden dafür angeboten:

- Jugendarbeit und Schule
- Neue Medien
- Demografie und ländlicher Raum
- Jugendarbeit in der Stadt
- Geld und Ehre
- Jugend- und Konfiarbeit
- Jugendgottesdienste und junge Gemeinden
- Bildungsraum Jugendarbeit & Beteiligung

Music on stage – Der Konzert-Orga-Workshop

Auf was muss ich achten, wenn ich ein Konzert veranstalten will? Hier gibt's einen Crashkurs dazu.

Navigator – finde deinen Platz in der Gemeinde (2 x 3 bzw. 4 x 1,5 h oder mehr)

Du bist Teil von Gottes Plan, wie er seine Gemeinde baut. Dein Gaben- und Persönlichkeitsprofil zeigen dir, wie und wo du deine Stärken in der Gemeinde einsetzen kannst. Es entstehen Materialkosten (Gabenbuch mit Onlineprofil 14 €, persolog-Lizenzgebühr 32 €, beides zusammen 46 €). Preisschwankungen vorbehalten (Staffelpreise). Seminar kann auch zum Teil gebucht werden (nur Gabenprofil/ nur Persönlichkeitsprofil).



Martin Strienz

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen
Distrikt Schönbuchlichtung

T 07031 – 92 27 318
martin.strienzen@ejwbezirkbb.de

SOZIALFONDS



Kriterien für Zeltlager Rexingen & Jugendfreizeit Südfrankreich

Kriterien für ermäßigten Beitrag: Orientiert sich an den Kriterien des Sozialministeriums
Zwei Ermäßigungsstufen:

1. Stufe

- Familien mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern
- AlleinerziehendeR
- Familien mit behindertem Kind

2. Stufe

- Arbeitslosengeld II-Empfänger
- Familie, deren Haushaltsvorstand arbeitslos ist
- Familien mit Berechtigungskarte ihres Wohnorts

- Berechtigte für Zuschuss aus Landesjugendplan
- Familien in vergleichbarer Situation, sofern sie nicht unter die oben genannten Kriterien fällt (jeweils ein Kriterium ist ausreichend)

Zusätzlich können Familien, auf welche die Kriterien der 2. Ermäßigungsstufe zutreffen, noch Zuschuss aus Landesjugendplanmitteln erhalten. Dieser verringert den Beitrag nochmals und wird von uns nach Eingang an Sie ausbezahlt. Nach Abzug anderer Zuschüsse bezahlen wir bis zu 60% auf den Gesamtfreizeitbetrag allerdings nur bis zur verbleibenden Restsumme.



REISEBEDINGUNGEN

Liebe Freizeiteilnehmerin und lieber Freizeiteilnehmer,

wir sind verpflichtet, unsere Freizeiten und Reisen auf der Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Für uns ist diese Verpflichtung kein Problem. Die Konsequenzen sind jedoch die nachstehenden „Wichtigen Hinweise“ und „Reisebedingungen“, ohne die es deshalb leider nicht geht, um Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis zu setzen. Bitte lesen Sie deshalb die nachfolgenden Reisebedingungen und Hinweise aufmerksam durch. Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen, nachfolgend „TN“ für Teilnehmer abgekürzt und dem/der Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen, nachstehend „RV“ abgekürzt, im Buchungsfall ab dem 01.07.2018 zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des TN

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

- a) Grundlage des Angebots des RV und der Buchung des TN sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des RV für die jeweilige Reise, soweit diese dem TN bei der Buchung vorliegen.
- b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des RV vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des RV vor, an das der RV für die Dauer von 8 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der RV bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der TN innerhalb der Bindungsfrist gegenüber dem RV die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- c) Die vom RV gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

d) Der TN haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular des RV erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der TN dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der TN 8 Werktage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch den RV zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der RV dem TN eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der TN nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Ge-

schäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem TN wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung des RV erläutert.

b) Dem TN steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext des RV im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der TN darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der TN gegenüber dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der TN 8 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem TN wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“

REISEBEDINGUNGEN

begründet keinen Anspruch des TN auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. Der RV ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des TN anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung des RV beim TN zu Stande.

1.4. Der RV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. Der RV und der Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem TN der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises (maximal 120 Euro pro TN) zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 5 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 30 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der TN die Anzahlung und/oder Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der RV zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des TN besteht, so ist der RV berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den TN mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom RV nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem RV vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Der RV ist verpflichtet, den TN über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des TN, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der TN berechtigt, innerhalb einer vom RV gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der TN nicht innerhalb der vom RV gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt

vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der RV für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem TN der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch den TN vor Reisebeginn/Stornokosten

4.1. Der TN kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem RV unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem TN wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

4.2. Tritt der TN vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der RV den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der RV eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare,

REISEBEDINGUNGEN

außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des RV unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3. Der RV hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostafel berechnet:

Eigenanreise

Bis 45 Tage vor Reiseantritt (max. 21 Euro)	15%
vom 44.-35. Tag vor Reiseantritt	50%
ab dem 34. Tag vor Reiseantritt	80%

Bus- und Bahnreisen

Bis 95 Tage vor Reiseantritt	3 %
vom 94.-45. Tag vor Reiseantritt	6 %
vom 44.-22. Tag vor Reiseantritt	30 %

vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 50 %
 vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt 75 %
 ab 6 Tage vor Reiseantritt 90 %
 jeweils pro TN. Berechnungsgrundlage ist der dem TN in Rechnung gestellte Gesamtpreis.

4.4. Dem TN bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem RV nachzuweisen, dass dem RV überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die vom RV geforderte Entschädigungspauschale.

4.5. Der RV behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der RV nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der RV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.6. Ist der RV infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

4.7. Das gesetzliche Recht des TN, gemäß § 651e BGB vom RV durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflich-

ten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie dem RV 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

4.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

5. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

5.1 Der RV kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung vom RV beim TN, muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
- b) Der RV hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
- c) Der RV ist verpflichtet, dem TN gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt vom RV später als 20 Tagen vor Reisebeginn ist unzulässig.

5.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der TN auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 4.6 gilt entsprechend.

6. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

6.1. Der RV kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung vom RV nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten vom RV beruht.

6.2. Kündigt der RV, so behält der RV den Anspruch auf den Reisepreis; Der RV muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die der RV aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

7. Obliegenheiten des TN

7.1. Reiseunterlagen

Der TN hat den RV oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht

REISEBEDINGUNGEN

hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom RV mitgeteilten Frist erhält.

7.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der TN Abhilfe verlangen.
- b) Soweit der RV infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der TN weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
- c) Der TN ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter vom RV vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter vom RV vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an den RV unter der mitgeteilten Kontaktstelle vom RV zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des RV bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der TN kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- d) Der Vertreter vom RV ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

7.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der TN den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er dem RV zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom RV verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8. Beschränkung der Haftung

8.1. Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

8.2. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen

so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des RV sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Der RV haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des TN die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des RV ursächlich geworden ist.

9. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der TN gegenüber dem RV geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

10.1. Der RV wird den TN über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

10.2. Der TN ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des TN. Dies gilt nicht, wenn der RV nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

10.3. Der RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der TN den RV mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der RV eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

11. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1. Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Personaldaten des Rechnungsempfängers sowie dem TN werden mittels EDV erfasst und werden vom RV nur zur Durchführung der Reise und gegebenenfalls Erlangung von Zuschüssen verwendet und nicht an Dritte zu Werbezwecken weitergegeben.

11.2. Der RV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass der RV nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine

REISEBEDINGUNGEN

Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den RV verpflichtend würde, informiert der RV die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Der RV weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

11.3 Für TN, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem TN und dem RV die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche TN können den RV ausschließlich an dessen Sitz verklagen.

11.4 Für Klagen von RV gegen TN, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des RV vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Noll und Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017 – 2020

Reiseveranstalter ist:

Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes ist das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen, rechtlich unselbständige Einrichtung und Teil der öffentlich-rechtlichen, kirchlichen Körperschaft des Kirchenbezirk Böblingen. Das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen wird vertreten durch die Vorsitzende Petra Ländner und ist erreichbar über die unten stehende Korrespondenz-Adresse.

Ihre Korrespondenz richten Sie bitte an unsere Geschäftsstelle:

**Evangelisches Jugendwerk
Bezirk Böblingen**

Offenburger Straße 92
71034 Böblingen

07031- 22 02 41
07031- 22 26 86

Stand dieser Fassung: September 2020

ANMELDUNG

Bitte schickt eure
Anmeldung per Brief an:

EJW Bezirk Böblingen
Offenburger Straße 92
71034 Böblingen



Anmeldung schon abgeschnitten?

Kein Problem, wir schicken
gerne weitere zu:
Telefon 0 70 31 / 22 02 41
oder info@ejwbezirkbb.de

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

Telefonnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Vegetarisches Essen: ☐ ja ☐ nein

Info über Sozialzuschuss? ☐ ja ☐ nein

Beitrag (bei Freizeiten):

- ☐ Förderbeitrag ☐ normaler Beitrag
☐ Ermäßigungsstufe I ☐ Ermäßigungsstufe II

Bilder:

Das Evangelische Jugendwerk darf für interne Printveröffentlichungen Bilder der Veranstaltung mit meiner Person abdrucken ☐ ja ☐ nein

Das Evangelische Jugendwerk darf Bilder der Veranstaltung mit meiner Person auf seiner Homepage einstellen ☐ ja ☐ nein

Der Verwendung von Fotografien, die von mir zum Zwecke der Abbildung in Veröffentlichungen des EJW Bezirk Böblingen gefertigt werden, stimme ich zu.

Ich habe von den Reisebedingungen Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift TeilnehmerIn

Unterschrift Erziehungsberechtigter



ejw

BEZIRKBÖBLINGEN